

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Beurteilung von Produkten zwecks Aufnahme in die Betriebsmittelliste für die ökologische Produktion

- (1) Geltungsbereich
 - (1.1) Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von Paragraph 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
 - (1.2) Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Unternehmen, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.
 - (1.3) Ein ggf. zum früheren Zeitpunkt abgeschlossener Vertrag für die Beurteilung von Produkten zwecks Aufnahme in die Betriebsmittelliste für die ökologische Produktion ist unwirksam.
 - (1.4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Unternehmen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- (2) Das Unternehmen verpflichtet sich,
 - (2.1) der FiBL Projekte GmbH für deren Beurteilung von Produkten zwecks Aufnahme in die Betriebsmittelliste für die ökologische Produktion vollständige Angaben nach deren Anforderungen (siehe Antragsformulare) zu übermitteln;
 - (2.2) die Richtigkeit dieser Angaben jederzeit und unverzüglich glaubhaft zu machen;
 - (2.3) auf Nachfrage vollständig und zutreffend Auskunft zu erteilen;
 - (2.4) allen zuzusichern, dass die von ihm angemeldeten Produkte für den Einsatz bzw. den Verwendungszweck, für den sie in den Verkehr gebracht werden, im Rahmen der ökologischen Produktion gemäß der VERORDNUNG (EU) Nr. 2018/848 des Rates und den zu ihrer Ausführung erlassenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung zulässig sind;
 - (2.5) allen zuzusichern, dass die von ihm angemeldeten Produkte den unter www.betriebsmittelliste.de veröffentlichten Basis-Aufnahmekriterien in der jeweils gültigen Fassung entsprechen
 - (2.6) sicherzustellen, dass die von ihm angemeldeten Produkte ohne Gentechnik im Sinne der VERORDNUNG (EU) Nr. 2018/848 hergestellt wurden;
 - (2.7) diese Zusicherungen mindestens bis zum Ablauf des Geltungszeitraums der ersten Betriebsmittelliste, die nach Vertragsabschluss veröffentlicht wird, aufrechtzuerhalten und dann jeweils bis zum Ablauf eines jeden darauffolgenden Geltungszeitraums, wenn dieser Vertrag bei Beginn des Geltungszeitraums Bestand hatte;
 - (2.8) der FiBL Projekte GmbH Umstände, die darauf hindeuten, dass eine Zusicherung in diesem Zeitraum nicht eingehalten wird oder wurde, unverzüglich mitzuteilen, insbesondere wenn es dem Unternehmen oder Dritten möglich erscheint, dass Angaben gegenüber der FiBL Projekte GmbH unrichtig sind oder gemacht wurden;

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Beurteilung von Produkten zwecks Aufnahme in die Betriebsmittelliste für die ökologische Produktion

- (2.9) zum Einverständnis mit der Veröffentlichung der angemeldeten Betriebsmittel in einer von der FiBL Projekte GmbH veröffentlichten Betriebsmittelliste.
Herstellerdaten, die der FiBL Projekte GmbH ausschließlich zur Prüfung und Aufnahme von Produkten eines Inverkehrbringers zur Verfügung gestellt werden, sind nicht für die Veröffentlichung bestimmt und werden vertraulich behandelt. Es sei denn, es wird diesbezüglich etwas Anderslautendes mit dem Hersteller vereinbart.
- (2.10) zur Gestattung der Weitergabe von in der Betriebsmittelliste veröffentlichten Informationen an Ökoverbände, Datenbanken (z.B. Betriebsmittelbewertung AT), Hersteller von Software für landwirtschaftliche Betriebe und weitere Empfänger nach dem Ermessen der FiBL Projekte GmbH, zur Veröffentlichung in Druckmedien, im Internet, in Software und anderen Medien;
- (2.11) die Gebühren für die Beurteilung der Betriebsmittel und die Veröffentlichung der Daten nach der jeweils geltenden Gebührenordnung zu zahlen, wobei jeweils die Gebührenordnung gilt, die dem Unternehmen zuletzt übermittelt worden war;
- (2.12) anzuerkennen, dass die FiBL Projekte GmbH im Hinblick auf die Veröffentlichung nur die Verantwortung trägt, die auch der Herausgeber einer Fachzeitschrift bezüglich einer Anzeige für die entsprechenden Betriebsmittel trägt;
- (2.13) dem Ausschluss der Haftung der FiBL Projekte GmbH für Schäden zuzustimmen, welche dieses nur leicht oder einfach fahrlässig und nicht mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verursacht;
- (2.14) Schäden zu ersetzen, die von Dritten gegenüber der FiBL Projekte GmbH geltend gemacht werden, sofern diese durch falsche oder unvollständige Angaben des Betriebsmittelherstellers oder durch Abweichung bei der Produktherstellung von den gegenüber der FiBL Projekte GmbH gemachten Angaben oder durch andere Verstöße gegen vertragliche oder gesetzliche Pflichten verursacht sind. Diese Schadensersatzpflicht wird hier auch direkt zugunsten geschädigter Dritter und zu Lasten des Unternehmens im Sinne eines Vertrags zugunsten Dritter (§ 328 BGB) begründet.
- (3) Die FiBL Projekte GmbH verpflichtet sich zu einer sachverständigen Beurteilung der Angaben und zur sachgerechten Veröffentlichung nach ihrem Ermessen.
- (4) Das Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass die FiBL Projekte GmbH zu Qualitätssicherungszwecken die Richtigkeit der in Produktanträgen aufgeführten Angaben prüft. Hierzu werden im Rahmen eines Monitoring-Programmes stichprobenartig Produkte auf das Vorhandensein unerlaubter Substanzen untersucht. Die Analysen werden durch ein von der FiBL Projekte GmbH gewähltes unabhängiges, akkreditiertes Labor anonymisiert durchgeführt. Das Unternehmen verpflichtet sich, zu diesem Zwecke nach Aufforderung durch die FiBL Projekte GmbH benötigte Produktproben bzw. Stoffproben der Hauptkomponenten eines Produktes zur Verfügung zu stellen.
- (5) In der Betriebsmittelliste werden positiv beurteilte Produkte samt Hersteller- bzw. Inverkehrbringer-Adresse aufgelistet. Damit entsteht Transparenz im Markt mit Betriebsmitteln,

die im Ökolandbau eingesetzt werden können. Hersteller bzw. Inverkehrbringer dürfen mit folgendem Hinweis auf positiv beurteilte und in der Betriebsmittelliste Deutschland gelistete Produkte hinweisen: „Gelistet in FiBL-Betriebsmittelliste (Deutschland)“ oder „Gelistet in der FiBL-Betriebsmittelliste für die ökologische Produktion Deutschland“ bzw. „Listed in FiBL Input List (Germany)“ oder „Included in the FiBL list of permitted inputs for organic production in Germany“. Positiv beurteilte und in der Betriebsmittelliste Spanien gelistete Produkte dürfen mit folgendem Hinweis beworben werden: „Gelistet in FiBL-Betriebsmittelliste (Spanien)“ oder „Gelistet in der FiBL-Betriebsmittelliste für die ökologische Produktion Spanien“ bzw. „Listed in FiBL Input List (Spain)“ oder „Included in the FiBL list of permitted inputs for organic production in Spain“. Anderslautende Hinweise auf die Listung sowie der Abdruck des FiBL-Logos sind nicht gestattet.

- (5.1) Die Verwendung von Marken (z.B. Demeter) für gelistete Betriebsmittel ist grundsätzlich nicht zulässig, es sei denn, es besteht ein Lizenzvertrag zwischen dem Markeninhaber der jeweiligen Zertifizierungsmarke und dem Inverkehrbringer des jeweiligen Betriebsmittels und das Produkt fällt in den Geltungsbereich der Richtlinie und Zertifizierung des jeweiligen betreffenden Markeninhabers.
- (5.2) Produkte mit einer positiven Bewertung durch die FiBL Projekte GmbH für Demeter-Normen können mit einem Textvermerk zur Einhaltung der Demeter-Richtlinie und einer positiven Bewertung durch die FiBL Projekte GmbH versehen werden. Es können textliche Hinweise mit Formulierungen wie „Verwendung gemäß Demeter-Richtlinie“, „Produkt konform im Rahmen der Zertifizierung von Demeter / Biodynamisch“ oder gleich lautende Formulierungen verwendet werden. Textliche Hinweise können in Verbindung mit der Produktkennzeichnung oder allgemeinen Marketingmaterialien sowie Online-Auftritten verwendet werden.
- (5.3) Hinweise auf andere Normen oder Richtlinien sind nur in Absprache mit dem jeweiligen Normeninhaber erlaubt.
- (6) Der Gültigkeitszeitraum bei Aufnahme in die Betriebsmittelliste ist beschränkt auf den 31.12. des Folgejahres.
- (6.1) Eine Stornierung innerhalb von 14 Tagen nach Antragsstellung ist für das Unternehmen kostenfrei. Nach Ablauf der 14 Tage ist keine kostenfreie Stornierung mehr möglich – es wird der volle Betrag für die Produktprüfung berechnet.
- (7) Die FiBL Projekte GmbH verpflichtet sich, Informationen und Unterlagen, die für die Produktbeurteilung zur Verfügung gestellt werden und nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, vertraulich zu behandeln. Die FiBL Projekte GmbH ist in das Netzwerk der European Input List, betrieben vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau Stiftung (FiBL CH), von der FiBL Projekte GmbH (FiBL DE) und von EASY-CERT Services GmbH Betriebsmittelbewertung (vormals InfoXgen) vertraglich eingebunden. Zum Zweck der Evaluierung der Produkte wird diesen Netzwerkpartnern der European Input List Einblick in für die Bewertung relevante Unterlagen gewährt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Beurteilung von Produkten zwecks Aufnahme in die Betriebsmittelliste für die ökologische Produktion

- (8) Das Unternehmen stimmt der Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Firmenregistrierung und Produktanmeldung zu. Die Datenerfassung dient dazu, die im Zuge des Vertragsabschlusses beauftragte Produkt-evaluierung und Veröffentlichung sowie die dazugehörige Geschäftsabwicklung durch die FiBL Projekte GmbH zu ermöglichen. Des Weiteren werden diese Daten genutzt, um Sie über neue Angebote der FiBL-Firmen-Gruppe im Zusammenhang mit Betriebsmitteln zu informieren. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a (Einwilligung) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. b (Vertragserfüllung) der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Das Unternehmen ist berechtigt, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Informationen, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, finden Sie unter <https://www.fibl.org/fileadmin/kundendatenschutz-fibl-projekte-gmbh.pdf>.
- (9) Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die anderen Teile wirksam. Die Parteien werden in diesem Falle die unwirksamen Teile durch wirksame ersetzen.
- (10) Rechtsgeschäftliche Willenserklärungen bezüglich des Vertragsverhältnisses bedürfen der Textform. Sie wird durch Übermittlung mit elektronischen Medien, einschließlich Telefax und E-Mail, gewahrt.
- (11) Es gilt deutsches Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Frankfurt am Main vereinbart.